

Haushaltsplan und Haushaltssatzung der Stadt Ludwigshafen am Rhein für das  
Haushaltsjahr 2010

KSD 20100954/2

---

**ANTRAG**

Nach der mehrheitlich, bei vier Gegenstimmen, ausgesprochenen Empfehlung des Haupt-  
ausschusses vom 09.02.2010:

Der Stadtrat möge den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung der Stadt für das Haus-  
haltsjahr 2010 beschließen.

**Haushaltssatzung  
der Stadt Ludwigshafen am Rhein  
für das Jahr 2010  
vom 01.03.2010**

Der Stadtrat hat aufgrund § 95 Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 07. April 2009 (GVBl. S. 162), am 01.03.2010 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

**§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt**

Festgesetzt werden

**1. im Ergebnishaushalt**

der Gesamtbetrag der Erträge auf	<b>-326.414.952</b> Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<b>500.568.207</b> Euro
der Jahresfehlbetrag auf	<b>174.153.255</b> Euro

**2. im Finanzhaushalt**

die ordentlichen Einzahlungen auf	<b>320.470.164</b> Euro
die ordentlichen Auszahlungen auf	<b>-458.518.615</b> Euro
der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	<b>-138.048.451</b> Euro

die außerordentlichen Einzahlungen auf	<b>7.500</b> Euro
die außerordentlichen Auszahlungen auf	<b>-8.000</b> Euro
der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	<b>-500</b> Euro

die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<b>46.077.040</b> Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<b>-69.640.320</b> Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<b>-23.563.280</b> Euro

die Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	<b>179.612.231</b> Euro
die Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	<b>-18.000.000</b> Euro
der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	<b>161.612.231</b> Euro

der Gesamtbetrag der Einzahlungen auf	<b>546.166.935</b> Euro
der Gesamtbetrag der Auszahlungen auf	<b>-546.166.935</b> Euro
die Veränderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr auf	<b>0</b> Euro

## § 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für

zinslose Kredite auf	<b>1.710.100</b>	Euro
verzinsten Kredite auf	<b>25.853.180</b>	Euro
zusammen auf	<b>27.563.280</b>	Euro

## § 3 Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf **32.180.000 Euro**.

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich **13.553.000 Euro**.

## § 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf **800.000.000** Euro.

## § 5 Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für den Wirtschaftsbetrieb Ludwigshafen (WBL)

Die Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für den WBL werden festgesetzt auf

1. Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des WBL auf	<b>12.363.275</b>	Euro
2. Kredite zur Liquiditätssicherung des WBL auf	<b>11.000.000</b>	Euro
3. Verpflichtungsermächtigungen der WBL auf	<b>8.600.000</b>	Euro

darunter:

Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen	<b>4.165.000</b>	Euro
--	------------------	------

## **§ 6 Steuersätze**

Die Hebesätze für die Grundsteuer und die Gewerbesteuer sind in der Hebesatzsatzung wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer A auf	<b>320</b> v.H.
- Grundsteuer B auf	<b>420</b> v.H.
- Gewerbesteuer auf	<b>360</b> v.H.

## **§ 7 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen**

Erhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall **375.000** Euro überschritten sind.

## **§ 8 Wertgrenze für Investitionen**

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von **50.000** Euro sind im jeweiligen Teilhaushalt einzeln darzustellen.

## **§ 9 Altersteilzeit**

Die Bewilligung von Altersteilzeit für Beamtinnen und Beamte wird in 3 Fällen zugelassen.

Die Bewilligung von Altersteilzeit für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird in 9 Fällen zugelassen.

Stadtverwaltung, Ludwigshafen am Rhein, den

(Unterschrift)